

VS Bürgerhilfe gGmbH Seniorenheim „Wilhelm Busch“ Rosa-Luxemburg-Str. 144 – 148 15732 Schulzendorf	<h1>Ärztliche Bescheinigung</h1>	
--	----------------------------------	---

Gemäß § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

z. zt. Krankenhaus/Reha: \_\_\_\_\_

Röntgenaufnahme der Atmungsorgane vom: \_\_\_\_\_ ergab keinen Anhalt für das Vorliegen einer ansteckenden Tuberkulose der Atmungsorgane.

Bemerkung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift des Arztes

\_\_\_\_\_  
Stempel der Einrichtung /des Arztes

### § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz

Personen, die in ein Altersheim, Altenwohnung, Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung im Sinne des Abs. 1 oder 1a des Heimgesetzes oder in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach der Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden ist.

Erarbeitet durch	Freigegeben durch:	Datum	Änderung	Nächste Aktualisierung Dezember2010		
B. Britz / HL	B. Britz / HL	10.2.2010	Nummer: 1	Seite 15	von	20